

**Kapitel 87**

Automobile, Traktoren, Motorräder, Fahrräder und andere Landfahrzeuge; Teile und Zubehör dazu

**Kabelzüge (Fernbetätigungen)**

kugelgelagerte:

1. erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für ein bestimmtes Fahrzeug des Abschnitts XVII bestimmt:  
Einreihung als Teil oder Zubehör des Fahrzeugs
2. in gleichem Masse für mehrere Fahrzeuge oder Waren des Abschn. XVII verwendbar:  
Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschn. XVII

*S. a. Entscheide "Kabelzüge (Fernbetätigungen)", Abschn. XVI, Nrn. 8487.9000 und 9033.0000.*

615.194.1995.1

**Abschn. XVII**

**Antriebseinheit (Einachstraktor)**

mit einer Antriebsachse, einem Verbrennungsmotor (Einzylinder-Viertakt-Motor, luftgekühlt, mit einer maximalen Leistung von 4,8 (6,5) oder 4,4 (6,0) kW (PS) bei 3600 U/min), einem Treibstofftank (6,5 oder 3,5 l) und einer Lenkstange. Diese Antriebseinheiten werden zerlegt und zusammen mit zwei Rädern mit Luftreifen, 4-4-Messer (2+2) und einem Scheibenmesser in einer einzigen Schachtel gestellt.

Sie sind zur Verwendung mit verschiedenen auswechselbaren Werkzeugen und Maschinen (wie Häufler, Pflüge, Grabenpflüge usw., die nicht mit den Einachstraktoren gestellt werden) hergerichtet und können auch zum Transport auf kurzen Strecken oder als stationärer Antrieb dienen.

*Die mit den Antriebseinheiten gestellten 4-4-Messer (2+2) und das Scheibenmesser werden separat eingereiht.*

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zum Kapitel 87), 2 a) und 6.

*S. a. Entscheid "4-4-Messer (2+2) und Scheibenmesser", Nr. 8432.2900.*

304.55.2015.5



**8701.1000**

**Gleiskettenzugmaschinen**

als Geräteträger verwendbar (ohne angebaute Geräte), die zwar schon einige für Grundmaschinen typische Konstruktionsmerkmale besitzen, aber nicht nur mit verschiedenenartigen Anbauarbeitsgeräten zum Verrichten von Arbeiten von Maschinen der Nrn. 8428, 8430 oder 8432 ausgestattet werden können, sondern in gleichem Masse auch geeignet sind, als Zugmaschinen i.S. der Anmerkung 2 zu Kapitel 87 zu dienen. 615.195.1995.1

**8701.3000****Motorschlitten**

mit offenem Fahrersitz, im Wesentlichen zum Ziehen von anderen Fahrzeugen und von Geräten oder Lasten gebaut. 615.196.1995.1

**8701.3000****Schneeraupen-Fahrzeuge**

mit einem breiten, über die Karosserie hinausragenden Fahrwerk, Antriebsmotor, Führerkabine und Vorrichtungen zum Befestigen von auswechselbaren Arbeitsgeräten, auch mit Hilfsladefläche, vorwiegend zum Herrichten von Skipisten bestimmt (vorwiegend für den Personen- oder Warentransport ausgestattet, z.B. mit Kastenaufbau oder eigentlicher Ladebrücke: Nrn. 8702/8704). 586.53.1989.1

**8701.3000****Zweiachsiges Automobil mit sechs Rädern zur Verwendung ausserhalb des Strassennetzes (zwei Räder an der Vorderachse und vier Räder an der Hinterachse)**

mit einem 138 PS-Dieselmotor (103 kW) und einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Das Fahrzeug, welches 3048 mm hoch, 2514 mm breit und 4877 mm lang ist, verfügt über ein elektronisches Automatikgetriebe, eine geschlossene Kabine mit einem einzigen Sitz für den Fahrer und eine Antriebsachse (Hinterachse). Dieses Fahrzeug hat einen Radstand von 2946 mm und verfügt über Luftreifen des Typs 11R22.5. Das Fahrgestell ist mit einer Kupplung für Sattelanhänger ausgestattet und das zulässige Gesamtgewicht beträgt 36'700 kg. Dieses Fahrzeug ist speziell zum Ziehen von Sattelanhängern gebaut.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 87) und 6. 304.84.2015.1

**8701.9400**

**Zweiachsiges Automobil mit sechs Rädern zur Verwendung ausserhalb des Strassennetzes (zwei Räder an der Vorderachse und vier Räder an der Hinterachse)**

mit einem 160 PS-Dieselmotor (119 kW) und einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Das Fahrzeug, welches 3200 mm hoch, 2464 mm breit und 4597 mm lang ist, verfügt über ein elektronisches Automatikgetriebe mit drei Gängen, eine geschlossene Kabine mit einem einzigen Sitz für den Fahrer und eine Antriebsachse (Hinterachse). Dieses Fahrzeug hat einen Radstand von 2794 mm und besitzt Luftreifen des Typs 11R22.5. Das Fahrgestell ist mit einer Kupplung für Sattelanhänger ausgestattet und das zulässige Gesamtgewicht beträgt 43'500 kg. Dieses Fahrzeug ist speziell zum Ziehen von Sattelanhängern gebaut.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 87) und 6. 304.85.2015.1



8701.9400

**Automobile**

Zehn- oder zwölfpläzzig, mit eingebautem Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2299 cm<sup>3</sup> oder 2874 cm<sup>3</sup>, Seitenfenstern, vier Türen, verglaster Heckklappe, zwei mit Sicherheitsgurten ausgerüsteten Vordersitzen für den Transport von drei Personen, einer Sitzbank mit drei Sicherheitsgurten hinter den Vordersitzen. Im hinteren Teil des Fahrzeuges befinden sich entlang den Seitenwänden zwei 93 cm lange umklappbare Sitzbänke. Das Vorhandensein dieser umklappbaren Sitzbänke erlaubt den hinteren Teil des Fahrzeuges entweder für den Transport von Personen oder von Gütern zu verwenden. Die beiden sich im hinteren Teil des Fahrzeuges befindenden umklappbaren Sitzbänke sind für den Transport von je drei Personen konzipiert. Sie sind ähnlich gepolstert wie die beiden Vordersitze, mit dem gleichen Gewebe überzogen, mit je drei Sicherheitsgurten ausgerüstet und befestigt. Diese Fahrzeuge sind für den Transport von zehn oder zwölf Personen, einschliesslich Fahrer, geeignet. 304.47.2000.1

8702.1030/  
1040

**Zehnplätziges Automobil**

mit eingebautem Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 1948 cm<sup>3</sup>, Seitenfenstern, vier Türen, verglaster Heckklappe, zwei Vordersitzen für den Transport von drei Personen und einer dreiplätzigen Sitzbank hinter den Vordersitzen. Im hinteren Teil des Fahrzeuges, entlang den Seitenwänden fest montiert, befinden sich zwei 78 cm lange umklappbare Sitzbänke. Diese umklappbaren Sitzbänke erlauben, den hinteren Teil des Fahrzeuges entweder für den Transport von Personen oder von Waren zu verwenden. Die beiden umklappbaren Sitzbänke im hinteren Teil sind für den Transport von je zwei Personen konzipiert. Sie sind ähnlich gepolstert und mit dem gleichen Gewebe überzogen wie die beiden Vordersitze. Alle Sitze sind mit Sicherheitsgurten oder mit Vorrichtungen zum Montieren von Sicherheitsgurten ausgerüstet. Dieses Fahrzeug ist für den Transport von zehn Personen, einschliesslich Fahrer, geeignet. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.49.2002.1

**8702.1030/**  
**1040****Motorfahrzeug nach Art des Lieferwagens**

(selbsttragende Karosserie mit einem Innenraum zum Befördern von Personen oder Waren); angetrieben durch einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2380 cm<sup>3</sup> bzw. durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von 1994 cm<sup>3</sup>, mit Seitenfenstern, Schiebetüre auf einer Seite, verglaster Heckklappe sowie drei oder vier Sitzbänken hinter den Vordersitzen (ein Teil dieser Sitzbänke kann umgeklappt werden, um den Passagieren den Durchgang zu ermöglichen). Es kann zwölf oder fünfzehn Personen (einschliesslich Fahrer) befördern und verfügt hinter dem Passagierabteil über einen kleinen Raum zum Transportieren von Gütern. Diese Art von Fahrzeug wird häufig als "Minibus" bezeichnet. Seine Innenausstattung ist gepflegt (z.B. Sitze und Sitzbänke mit Gewebe überzogen, dekorative Innenverkleidungen). 304.24.1999.1

**8702.1030/**  
**1040,**  
**8702.9030/**  
**9040**

**Drei- oder vierrädrige Fahrzeuge**

mit eingebautem, durch Batterien gespiesenem Elektromotor (150 W Dauer- und 1700 W Maximalleistung), bestehend aus einer horizontalen Plattform, die die hinteren und die vorderen Teile verbindet, kleinen Rädern (290 mm Durchmesser), drehbarem, verstellbarem Sitz mit nach hinten klappbaren Armlehnen und auf der Lenkstange montierten Handgriffen. Die Lenkstange kann vorgeschoben werden und ist mit einem kleinen Armaturenbrett mit Startschalter, vier Knöpfen zum Wählen der entsprechenden Geschwindigkeit und Hebeln zum Beschleunigen, Bremsen und Rückwärtsfahren ausgerüstet. Der Motor dieser Fahrzeuge wird mit einem Schlüssel eingeschaltet. Nach Wahl der gewünschten Geschwindigkeit wird das Fahrzeug durch Druck auf den entsprechenden Hebel beschleunigt. Durch Loslassen des Hebels wird es automatisch abgebremst. Die Rückwärtsfahrt erfolgt durch Druck auf den gegenüberliegenden Hebel. Es kann mit verschiedenen Bedienungsvorrichtungen für Personen mit nur einer Hand oder Arthritisleiden sowie für Rechts-/Linkshänder ausgestattet sein. Ferner sind Anpassungen an besondere Bedürfnisse des Lenkers möglich. Diese Fahrzeuge können auf Gehwegen, zum Einkaufen, zum Fischen, auf Golfplätzen usw. verwendet werden.

Das dreirädrige Modell ist 650 mm breit, 1170 mm lang und weist (ohne Batterien) ein Gesamtgewicht von 44 kg auf; die maximale Nutzlast beträgt 100 kg und es ist mit einem Elektromotor mit einer Leistung von 150 W ausgerüstet. Die beiden vierrädrigen Modelle sind 650 mm breit, 1260 mm bzw. 1290 mm lang und weisen (ohne Batterien) ein Gesamtgewicht von 54 kg bzw. 60 kg auf; ihre maximale Nutzlast beträgt 127 kg und sie verfügen über zwei Elektromotoren mit einer Leistung von je 150 W.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.50.2002.1



8703.1000

**Vierrädriges Fahrzeug mit Elektromotor**

batteriebetrieben (acht 6 V-Batterien) und mit einer Leistung von 3,7 PS. Das Fahrzeug mit einer Höhe von 122 cm, einer Breite von 125 cm, einer Länge von 339 cm und einem Radstand von 250 cm ist mit einem automatischen computer-gestützten Ladegerät (48 Volt DC, 17 Ampere), einer selbstanpassenden Zahn-stangenlenkung, einer Vorderradaufhängung (unabhängige Blattfedern) mit zwei hydraulischen Stossdämpfern, mechanischen Trommelbremsen an allen vier Rä- dern und einer von Fuss bedienten Multi-Lock-Feststellbremse ausgestattet. Das Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 681 kg und einer Höchstgeschwindigkeit von 27,3 km/h ist mit kleinen Rädern ausgestattet und kann bis zu sechs Perso- nen (einschliesslich Fahrer) befördern.

Es ist dazu bestimmt, als Nutzfahrzeug auf nicht für den Strassenverkehr geeig- neten Anlagen (Campingplätze, Freizeitparks, Vergnügungsparks, Hotels, Indust- rieanlagen) eingesetzt zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.86.2015.1



8703.1000

**Vierrädriges Fahrzeug mit Verbrennungsmotor**

mit einem Hubraum von 351 cm<sup>3</sup> und einer Leistung von 11,5 PS. Das Fahrzeug mit einer Höhe von 122 cm, einer Breite von 120 cm, einer Länge von 399 cm und einem Radstand von 334 cm ist mit einer 12 Volt-Batterie, einer selbstanpas- senden Zahnstangenlenkung, einer Vorderradaufhängung (unabhängige Blattfe- dern) mit zwei hydraulischen Stossdämpfern, mechanischen Trommelbremsen an allen vier Rädern und einer von Fuss bedienten Multi-Lock-Feststellbremse aus- gestattet. Das Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 681 kg und einer Höchst- geschwindigkeit von 25,7 km/h ist mit kleinen Rädern ausgestattet und kann bis zu acht Personen (einschliesslich Fahrer) befördern.

Es ist dazu bestimmt, als Nutzfahrzeug auf nicht für den Strassenverkehr geeig- neten Anlagen (Campingplätze, Freizeitparks, Vergnügungsparks, Hotels, Indust- rieanlagen) eingesetzt zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.87.2015.1



8703.1000

**Geländefahrzeug**

vierrädrig (Zweiradantrieb), bestehend aus einem Rohrrahmen mit motorradähnlichem Sitz, Lenkstange und Niederdruck-Luftreifen. Die Lenkung wirkt auf die beiden vorderen Räder gleich wie bei einem herkömmlichen Automobil (Ackermann-Prinzip). Das Fahrzeug ist mit einem automatischen Getriebe mit Rückwärtsgang, einem auf die Hinterachse wirkenden Kettenantrieb sowie vorne und hinten mit Trommelbremsen ausgerüstet. Es wird mit einem Viertakt-Einzylindermotor mit einem Hubraum von 124 cm<sup>3</sup> angetrieben. Es verfügt weder über einen Gepäckträger noch über eine Zugvorrichtung. 304.25.1999.1

8703.2100

**Geländefahrzeug mit Vierradantrieb**

bestehend aus einem Rohrrahmen mit motorradähnlichem Sitz, Lenkstange und Niederdruck-Luftreifen. Die Lenkung wirkt auf die beiden vorderen Räder wie bei einem herkömmlichen Automobil (Ackerman-Prinzip). Das Fahrzeug ist mit einem Fünfgang-Getriebe mit Doppelgang-Vorrichtung und einem Rückwärtsgang sowie vorne mit Doppeltrommel-Bremsen und hinten mit Einzeltrommel-Bremsen ausgerüstet. Es wird von einem Viertakt-Einzylindermotor mit einem Hubraum von 386 cm<sup>3</sup> angetrieben, die Kraftübertragung nach vorne und nach hinten erfolgt mittels Wellen. Das Fahrzeug verfügt über einen Gepäckträger (das Gesamtadegewicht ohne Fahrer beträgt 120 kg) und eine Zugvorrichtung. Seine Zugkraft beträgt 410 kg und das Fahrzeug weist ein Gewicht von 273 kg auf. 304.71.1999.1

8703.2100

**Dreirädriges Fahrzeug (Threewheeler)**

für den Personentransport; im Wesentlichen bestehend aus einem T-förmigen Fahrgestell mit zwei Vorderrädern und einem Hinterrad, einem Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von nicht mehr als 1500 cm<sup>3</sup>, einem Getriebe mit mehreren Vorwärtsgängen und einem Rückwärtsgang, einem in der hinteren Hälfte montierten Fahrer- und Beifahrersitz (nach Art der Motorräder) und einer durch einen Lenker (nicht Lenkrad) betätigten Lenkvorrichtung nach Art der Autolenkung für die beiden vorderen Räder.

*S. a. Entscheid "Dreirädriges Fahrzeug (Trike)", Nrn. 8703.2100/2200.*

8703.2100/  
2200

3186.10.2016.2

**Dreirädriges Fahrzeug (Trike)**

für den Personentransport; im Wesentlichen bestehend aus einem T-förmigen Fahrgestell mit einem Vorderrad und zwei Hinterrädern, einem Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von nicht mehr als 1500 cm<sup>3</sup>, einem Getriebe mit mehreren Vorwärtsgängen und einem Rückwärtsgang, einem Ausgleichsgetriebe (Differential), einem in der hinteren Hälfte montierten Fahrer- und Beifahrersitz (nach Art der Motorräder) und einer durch einen Lenker (nicht Lenkrad) betätigten Lenkvorrichtung nach Art der Motorräder für das vordere Rad.

*S. a. Entscheid "Dreirädriges Fahrzeug (Threewheeler)", Nrn. 8703.2100/2200.*

8703.2100/  
2200

3186.10.2016.5

**Pick-up mit Reisemobilcabine**

bestehend aus:

- dem Pick-up (Basisfahrzeug), angetrieben durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung oder einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung, ohne Ladebrücke und
- einer Reisemobilcabine, die anstelle der Ladebrücke auf dem Fahrzeugrahmen befestigt ist und auf- und absetzbar ist (kein dauerhafter Aufbau).

Pick-up und Reisemobilcabine gleichzeitig zur Veranlagung gestellt.

S. a. Entscheide "Reisemobilcabine", Nr. 8707.9000 und "Absetzbare Wohnkabine", Nr. 8708.9900.

3186.13.2015.4

8703.2100/  
3340

**Mildhybridfahrzeug**

mit einem 1,5-Liter-Vierzylinder-Turbolader-Motor mit Funkenzündung der eine Leistung von 135 kW und ein Drehmoment von 280 Nm liefert. Es ist mit einem Anlasser/Generator ausgestattet, der die Leistung und das Drehmoment des Motors um 10 kW bzw. 160 Nm steigert. Dieser Anlasser/Generator sorgt für eine sanftere Start-Stopp-Funktion des Motors und eine höhere Energierückgewinnung beim Ausrollen. Dieses Fahrzeug verfügt über keinen rein elektrischen Fahrmodus. Es kann nicht durch Anschließen an eine externe elektrische Stromquelle aufgeladen werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.32.2019.2

8703.2200

**Motorfahrzeug mit Zweiradantrieb**

angetrieben durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von 1800 cm<sup>3</sup>. Es verfügt über zwei Türen und im Passagierabteil (Doppelkabine) über zwei Vordersitze und eine hintere, nicht umklappbare Sitzbank für drei Personen. Seine Innenausstattung ist gepflegt (z.B. Sitze mit Gewebe überzogen, dekorative Innenverkleidungen). Der für den Warentransport bestimmte offene hintere Teil ist vom Passagierabteil getrennt und mit einer abklappbaren Heckwand ausgerüstet. Das Gesamtladegewicht (Personen inkl. Fahrer und Waren) beträgt 495 kg, davon ca. 145 kg für Waren. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt 1566 kg. 304.72.1999.1

8703.2340

**Automobil**

geländegängiges, mit einer Bodenfreiheit von mindestens 22 cm, mit Hubkolbenmotor mit Funkenzündung, mit einem Hubraum von 2960 cm<sup>3</sup>, zweitürig, versehen mit Heckklappe, zwei vorderen Einzelsitzen und abklappbaren Rücksitzen. Es kann fünf Personen (einschließlich Fahrer) transportieren und verfügt hinter dem Fahrgastraum über Platz zum Befördern von Waren. Die Innenausstattung ist ähnlich derjenigen anderer Personenaufzüge. Es weist auch je drei Seitenfenster und ein Heckfenster auf. 615.42.1991.1

8703.2340/  
2360

**Bauteile für ein Automobil, gemeinsam zur Abfertigung gestellt und nicht montiert**

umfassend alle Teile zum Bau eines vierrädrigen Personenaufzugs, angetrieben durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von 2792 cm<sup>3</sup>.

Nach dem Zusammenbau aller Teile zum einen kompletten Personenaufzug werden die folgenden Arbeiten ausgeführt: Anbringen der Identifikationsnummer des Fahrzeugs, Auffüllen des Bremssystems und Entlüften der Bremsen, Auffüllen der Servolenkung und der Klimaanlage, Einstellen der Scheinwerfer, der Radgeometrie und der Bremsen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 2 a) und 6. 304.45.2012.1

8703.2340/  
2360

**Motorfahrzeug nach Art des Lieferwagens**

(selbsttragende Karosserie mit einem Innenraum zum Befördern von Personen oder Waren); angetrieben durch einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2299 cm<sup>3</sup>. Im Gegensatz zum Warentransportraum ist das doppelt nutzbare Passagierabteil mit Seitenfenstern ausgerüstet. Das Fahrzeug verfügt über eine Schiebetüre auf einer Seite, eine verglaste Heckklappe sowie eine nicht umklappbare Sitzbank hinter den Vordersitzen. Der hinter der Sitzbank sich befindende Warenraum ist vom Passagierabteil durch eine verstellbare Wand (Unterteil Metallplatte, Oberteil gitterförmig) abgetrennt. Eine Sperrholzplatte bildet im Warentransportraum und im Passagierabteil (doppelt nutzbarer Raum) einen flachen Boden. Diese Sperrholzplatte ist gelocht was die Befestigung einer Sitzbank an den entsprechenden Halterungen und Vorrichtungen im Passagierabteil (doppelt nutzbarer Raum) ermöglicht. Im Warentransportraum sind keine Halterungen oder Vorrichtungen zur Aufnahme von zusätzlichen Sitzen oder Sitzbänken vorhanden. Das Gesamtladege wicht (Passagiere und Güter) beträgt 945 kg. Die Innenausstattung ist gepflegt (z.B. Sitze und Sitzbänke mit Kopfstützen ausgerüstet und mit Gewebe überzogen, dekorative Innenverkleidungen). 304.26.1999.1

8703.3240/  
3260

**Motorfahrzeug nach Art des Lieferwagens**

(selbsttragende Karosserie mit einem Innenraum zum Befördern von Personen oder Waren); angetrieben durch einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2270 cm<sup>3</sup>, mit Seitenfenstern, Schiebetüre auf einer oder beiden Seiten, verglaste Heckklappe sowie einer umklappbaren Sitzbank für drei Personen hinter den Vordersitzen ausgerüstet. Hinter der Sitzbank befindet sich ein Raum zum Transportieren von Gütern. Zum Schutz des Fahrers und der Passagiere ist unmittelbar hinter der Sitzbank eine verstellbare, gitterförmige Trennwand an den Seitenwänden befestigt. Im Laderaum sind keine Halterungen oder Vorrichtungen zur Aufnahme von zusätzlichen Sitzen oder Sitzbänken vorhanden. Das Gesamtladege wicht (ohne Personen) beträgt 1000 kg bei nicht umgeklappter Sitzbank bzw. 1250 kg bei heruntergeklappter Sitzbank. Die Innenausstattung ist gepflegt (z.B. Sitze und Sitzbänke mit Kopfstützen ausgerüstet und mit Gewebe überzogen, dekorative Innenverkleidungen). 304.27.1999.1

8703.3240/  
3260

**Fahrzeug zum Warentransport, auf Dauer in ein Wohnmobil umgebaut**

indem auf das Fahrgestell ein Kastenaufbau mit einer Zugangstüre montiert werden ist. Darin befinden sich:

- ein Schlafzimmer mit Doppelbett,
- eine Kochnische, ausgerüstet mit elektrischen Haushaltapparaten,
- eine Dusche, ein Lavabo und Toiletten,
- ein Salon, ausgestattet mit einem dreiplätzigen Sofa, einem Tisch, einem Schrank usw.

Das Leergewicht des Fahrzeugs beträgt 10'250 kg und das Gesamtgewicht 11'990 kg. Das Fahrzeug wird durch einen Dieselmotor mit einem Hubraum von 5861 cm<sup>3</sup> angetrieben.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.41.2013.1



8703.3340

**Geländefahrzeug**

mit Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2874 cm<sup>3</sup>, zweitürig, mit verglaster Hecktür, zwei umklappbaren Vordersitzen, im Abteil hinter den Vordersitzen mit Vorrichtungen bzw. Halterungen zur Aufnahme einer Sitzbank, Sicherheitsgurten, Aschenbechern und Armlehnen ausgerüstet. Die Fenster des hinteren Teils des Fahrzeugs sind aus Kunststoff (PVC). Das gesamtzulässige Gewicht beträgt 2410 kg und das Ladegewicht 500 kg. Das Netto-Gewicht des Fahrzeugs beträgt 1780 kg. 304.28.1999.1

8703.3340

**Personenautomobil mit Hybridantrieb**

ausgestattet mit einem Hybridsystem aus Benzinmotor und Elektromotor. Benzinmotor: 1457 cm<sup>3</sup>, 53 kW/72 PS bei 4500 U/min; Elektromotor: Permanentmagnetmotor, 33 kW/45 PS bei 1040-5600 U/min. Im Hybridsystem erlaubt eine intelligente Steuerung den gemeinsamen Betrieb von Benzin- und Elektromotor.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.86.2002.1

8703.4020

**Einrad mit Elektromotorantrieb**

für den Transport einer einzigen Person im Langsamverkehr; im Wesentlichen bestehend aus einem Rad, einem Elektromotor, einem elektrischen Akkumulator, zwei Plattformen zum Draufstehen und Elektronik zum Regeln der Geschwindigkeit; beim Fahren steht der Fahrer aufrecht, das Rad zwischen beiden Beinen, und beschleunigt oder bremst durch Gewichtsverlagerung nach vorne oder hinten; im Stückgewicht von nicht mehr als 1200 kg.

S. a. Entscheid "Selbstausbalancierendes Zweiradfahrzeug mit Elektromotorantrieb", Nr. 8711.6000.

3186.9.2014.3

8703.8010

**Raupendumper**

zum Transport von Waren auf kurzen Strecken in unwegsamem Gelände, selbstfahrend, zum Lenken durch eine auf der Maschine sitzende oder stehende Person; im Wesentlichen bestehend aus einem Raupenfahrgestell, einer Kippmulde, einem Verbrennungs- oder Dieselmotor und einer Plattform mit Fahrersitz oder einem Trittbrett und Bedienelementen:

- mit offener, zum Transportieren von Erde, Schotter, Bauschutt usw. geeigneter Mulde aus sehr starkem Stahlblech mit starren Wänden [8704.1000]
- mit offener, zum Transportieren von Erde, Schotter, Bauschutt usw. geeigneter Mulde aus sehr starkem Stahlblech mit drei starren Wänden und einer der Entleerung dienenden beweglichen Wand [8704.1000]
- mit Mulde aus anderem Material oder von anderer Beschaffenheit (z. B. mit mehreren abklappbaren Wänden) [8704.2110/3200]

S. a. *Entscheid "Raupendumper", Nr. 8709.1900.*

3186.26.2014.5

**8704.1000/**  
3200

**Dreiradfahrzeug**

mit Aufbau zum Transport von Getränken und Führerkabine, angetrieben von einem Vierakt-Einzylindermotor mit Kompressionszündung und einem Hubraum von 395 cm<sup>3</sup>. Die Ladekapazität beträgt 500 kg. Das Vorderrad wird durch eine Lenkstange gesteuert. Das Fahrzeug verfügt über ein Differential, ein Viergang-Schaltgetriebe mit Rückwärtsgang, eine Kardanwelle und Trommelbremsen. Die Vorderradaufhängung besteht aus Stoßdämpfern und Spiralfedern, die Hinterradaufhängung aus Blattfedern und zwei Teleskopstoßdämpfern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.79.2012.1



**8704.2110**

**Automobil mit Zweiradantrieb**

angetrieben durch einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung (Diesel) mit einem Hubraum von 1686 cm<sup>3</sup>. Das Fahrzeug verfügt über einen einzigen geschlossenen Raum mit lediglich zwei Türen mit Fenstern, zwei Sitzen mit Sicherheitsvorrichtung für den Fahrer und Beifahrer sowie Komfortelemente im vorderen Bereich. Hinter den beiden Vordersitzen befindet sich eine (angeschraubte) Wand, die den vorderen Teil vom hinteren Teil mit der Ladefläche für den Warentransport trennt; der hintere Teil weist keine permanenten Sitze, keine permanenten Verankerungspunkte und keine Vorrichtungen zum Einbau von Sitzen oder Sicherheitsvorrichtungen auf; er ist nicht mit Komfort- oder Sicherheitsausrüstungen ausgestattet; die Ladefläche verfügt über vier Ringe zum Befestigen von Waren mit Hilfe von Gurten. Hinter den Vordersitzen befindet sich genügend Platz, um eine zweite Sitzreihe einzubauen zu können. Der Laderaum ist lediglich durch die Heckklappe zugänglich. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt 1950 kg und das Leergewicht 1290 kg.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.40.2015.1

**8704.2110/**  
**2120****Motorfahrzeug mit Vierradantrieb**

angetrieben durch einen Kolbenmotor mit Kompressionszündung mit einem Hubraum von 2779 cm<sup>3</sup>, mit Doppelcabine und Ladebrücke, montiert auf einem Fahrgestell. Das Gesamtladegewicht (Personen inkl. Fahrer und Waren) beträgt 625 kg, davon ca. 350 kg für Waren. Das Fahrzeug verfügt über vier Türen und eine nicht umklappbare Sitzbank für drei Personen hinter den beiden Vordersitzen. Die Innenausstattung ist gepflegt (z.B. gepolsterte Sitze mit Kopfstützen und dekorative Innenverkleidungen). Die Ladebrücke verfügt über eine abklappbare Hecktür und ist mit einer auf einem Metallgestell befestigten Abdeckplane ausgerüstet. Eine abnehmbare Kunststoffplatte mit angebrachter Sitzbank ist auf der Ladebrücke installiert. Das Fahrzeug und die Platte mit der darauf angebrachten Sitzbank sind getrennt unter die Nummern 8704.2110/2130 bzw. 9401.2000 einzureihen.

- Fahrzeug:
- Platte mit Sitzbank: **9401.2000**

**8704.2110/**  
**2130**

304.73.1999.1

**Lastwagen mit Kippvorrichtung**

mit einem 6-Zylinder-Kolbenmotor mit Kompressionszündung und einem Hubraum von 11051 cm<sup>3</sup>. Dieses Fahrzeug ist 7775 mm lang, 2555 mm breit und 3060 mm hoch. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt 33,5 Tonnen. Das Fahrzeug besteht aus einer Kabine und einem hinteren kippbaren Aufbau, die auf einem steifen Leiterrahmen-Chassis montiert sind.

- Der kippbare Aufbau ist hergestellt aus gewalztem und geschweisstem Stahl; der vordere Teil ist nicht höher als die Führerkabine und deckt nur die Rückwand der Kabine ab; der Boden ist nicht nach hinten hochgezogen;
- Die Kabine ist so breit wie das Fahrzeug;
- Die vorderen und hinteren Aufhängungen enthalten halb-elliptische Blattfedern und die Vorderachse ist mit Stoßdämpfern ausgerüstet;
- Vorne und hinten sind pneumatische Zweikreis-Bremsanlagen vorhanden;
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 97 km/h;
- Die Reifen sind vom Typ 315/80R22.5;
- Das Leergewicht im fahrbereiten Zustand beträgt 11,17 Tonnen. Das Verhältnis zwischen Leer- und Ladegewicht beträgt damit rund 1:2 (11,17 Tonnen : 22,33 Tonnen).

Das Fahrzeug ist vorgesehen zum Transport von Aushub und anderen Materialien.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.20.2010.1

8704.2300

**Dreiradfahrzeug**

hinten mit einer offenen Ladefläche, angetrieben durch einen Viertakt-Einzylindermotor mit Funkenzündung und einem Hubraum von 175 cm<sup>3</sup>. Das Fahrzeug ist 2900 mm lang, 1050 mm breit und 1250 mm hoch. Die Ladefläche misst 1250 x 1000 x 280 mm (LxBxH). Das Leergewicht beträgt 260 kg und die Ladekapazität 230 kg. Das Vorderrad wird durch eine Lenkstange gesteuert. Das Fahrzeug verfügt über ein Differential, ein Viergang-Schaltgetriebe mit Rückwärtsgang, eine Kardanwelle und Trommelbremsen. Die Bremsen werden von der Lenkstange aus und durch ein Pedal betätigt. Die Vorderradaufhängung besteht aus Zylindern, die Hinterradaufhängung aus Blattfedern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.80.2012.1



8704.3110

**Dreiradfahrzeug**

mit einer Führerkabine, gebaut und ausgestattet nach Art der Automobilcabinen, und einer hinteren offenen Ladefläche. Das Fahrzeug wird angetrieben durch einen Viertakt-Einzylindermotor mit Funkenzündung und einem Hubraum von 249 cm<sup>3</sup>. Es ist 3380 mm lang, 1435 mm breit und 1545 mm hoch. Die Ladefläche misst 1530 x 1412 x 300 mm (LxBxH). Das Fahrzeug wird mit einem Lenkrad gesteuert. Es verfügt über ein Differential, ein Viergang-Schaltgetriebe mit Rückwärtsgang und einen elektrischen Anlasser.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.81.2012.1



8704.3110

**Vierrädriges Mehrzweck-Nutzfahrzeug**

mit Vordersitz und offener Ladefläche hinten. Es wird durch einen Benzinmotor angetrieben, der eine Höchstgeschwindigkeit von 21 km/h ermöglicht, und verfügt über eine Ladekapazität von 545 kg (einschliesslich Fahrer, Passagier, Zubehör und Ladung). Das Fahrzeug ist 2,8 m lang und 1,26 m breit. Der Wendekreisdurchmesser beträgt 6,7 m. Das Fahrzeug wird für Arbeiten aller Art verwendet, einschliesslich dem Unterhalt von Rasenflächen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheid "Vierrädriges Mehrzweck-Nutzfahrzeug", Nr. 8704.6010.*

304.29.2009.1



8704.3110

**Motorfahrzeug mit Vierradantrieb**

angetrieben durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von 2254 cm<sup>3</sup>. Es verfügt über vier Türen und im Passagierabteil (Doppelkabine) über zwei Vordersitze und eine hintere, nicht umklappbare Sitzbank für drei Personen. Die obere Partie des Fahrzeuges besteht aus zwei unterschiedlichen Karosserieelementen, das eine für den Fahrer und die Passagiere und das andere für Waren. Die Ladebrücke ist offen und, zur Erleichterung des Auf- und Abladens der Waren, mit einer abklappbaren Heckwand ausgerüstet. Das Gesamtladegewicht (Personen inkl. Fahrer und Waren) beträgt 950 kg. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt 2450 kg. 304.75.1999.1

8704.3120

**Motorfahrzeug mit Zweiradantrieb**

angetrieben durch einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung mit einem Hubraum von 2254 cm<sup>3</sup>. Es verfügt über vier Türen und im Passagierabteil (Doppelkabine) über zwei Vordersitze und eine hintere, nicht umklappbare Sitzbank für drei Personen. Die obere Partie des Fahrzeuges besteht aus zwei unterschiedlichen Karosserieelementen, das eine für den Fahrer und die Passagiere und das andere für Waren. Die Ladebrücke ist offen und, zur Erleichterung des Auf- und Abladens der Waren, mit einer abklappbaren Heckwand ausgerüstet. Das Gesamtladegewicht (Personen inkl. Fahrer und Waren) beträgt 1140 kg. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt 2450 kg. 304.74.1999.1

8704.3120

**Vierrädriges Mehrzweck-Nutzfahrzeug**

mit Vordersitz und offener Ladefläche hinten. Es wird durch einen Elektromotor angetrieben, der eine Höchstgeschwindigkeit von 21 km/h ermöglicht, und verfügt über eine Ladekapazität von 450 kg (einschliesslich Fahrer, Passagier, Zubehör und Ladung). Das Fahrzeug ist 2,8 m lang und 1,26 m breit. Der Wendekreisdurchmesser beträgt 6,7 m. Das Fahrzeug wird für Arbeiten aller Art verwendet, einschliesslich dem Unterhalt von Rasenflächen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheid "Vierrädriges Mehrzweck-Nutzfahrzeug", Nr. 8704.3110.

304.30.2009.1

8704.6010

**Vierrädriges Automobil mit einem Elektromotor mit einer Leistung von 10 kW**

mit einer Höchstgeschwindigkeit von 32 km/h und einem Wendekreisradius von 3,9 m. Das Fahrzeug verfügt über eine Führerkabine mit zwei Türen und eine offene Ladefläche mit abklappbaren Seitenwänden. Das Fahrzeug ist mit einer Windschutzscheibe, Blinkern, Scheinwerfern, Bremslichtern, einer Hupe, Rückspiegeln, Rückstrahlern, einer Handbremse und einer Rückfahrkamera ausgestattet. Die Führerkabine ist mit Sicherheitsgurten, einem Heizungs- und Belüftungssystem, einem Anzeigemodul, einem Radio und Becherhaltern ausgerüstet. Das Fahrzeug ist 3937 mm lang, 1524 mm breit und 1930 mm hoch. Die Ladefläche misst 2400 x 1403 x 1206 mm (Länge x Breite x Höhe).

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.50.2022.2

8704.6010/  
6030

**Betonmischer mit automatischer Beladung**

bestehend aus einer Kabine und einem Automobilchassis, auf dem die Arbeitsgeräte dauerhaft montiert sind. Die Kabine und das Chassis sind mit einem Verbrennungsmotor, einem manuellen Schaltgetriebe, vier Rädern sowie Lenk- und Bremsvorrichtungen ausgestattet. Die Arbeitsgeräte umfassen eine Betonmischtrömmel, eine an Hebearmen befestigte Ladeschaufel und eine Entleerungsrinne. Der Fahrersitz lässt sich um 180° drehen. Dieser Betonmischer weist eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h auf und ist zum Herstellen, Befördern und Entladen von Beton und Mörtel auf der Baustelle hergerichtet  
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.33.2024.2

**8705.4000**

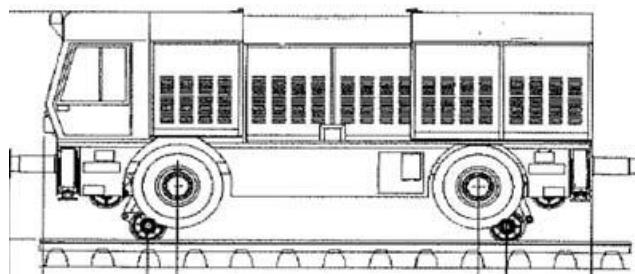
**Automobil**

gebaut auf einem Fahrgestell aus schienenförmigen Längsträgern und vier rohrförmigen Querträgern, aus Stahl. Es ist ausgerüstet mit: zwei Antriebsachsen (jede mit zwei pneumatisch bereiften Rädern), einziehbaren Drehgestellen und Differentialen, einem Antriebsmotor (Diesel), einer hydrostatischen, automatischen Kraftübertragung über Kardanwellen zwischen dem Motor und den zwei Achsen, sowie drei Bremssystemen.

Das Fahrzeug verfügt über eine Führerkabine mit Steuervorrichtungen, einen Schweisskopf, der an einem Doppelausleger auf einem Drehturm befestigt ist, sowie einen Generator. Diese Ausrüstung dient zum Ausführen von Schweissarbeiten an Eisenbahnschienen.

Es kann sowohl auf Schienen (mit einer Höchstgeschwindigkeit von 47 km/h) als auch auf der Strasse (mit einer Höchstgeschwindigkeit von 32 km/h) verkehren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 a zum Abschnitt XVII) und 6. 304.42.2013.1



8705.9000

**Automobile mit Arbeitsbühne**

zum Ausführen von Arbeiten in grosser Höhe; im Wesentlichen bestehend aus einem Automobil, einer Hebevorrichtung (z. B. Teleskoparm, Gelenkarm, scherenartiger Hebemechanismus) und einer Arbeitsplattform; nicht hauptsächlich zum Befördern von Personen oder Waren gebaut

*S. a. Entscheide "Arbeitsbühnen", Nrn. 7326.9000, 8427.1000/2000 und 8428.9000.*

3184.88.2012.1

8705.9000

**Aufbauten**

(Reservoirs, Silos oder Tanks) mit besonderem, zum Aufbau auf Motorfahrzeugchassis hergerichtetem Unterbau, wie Tragsättel und Längsträger oder sog. Zwischenrahmen, auch in Verbindung mit mechanischen oder wärmetechnischen Einrichtungen, für den Transport von flüssigen oder staubförmigen Gütern.  
586.76.1987.1

**8707.9000****Muldenkipp- und -absetzvorrichtung**

für Lastwagen, hydraulische, aus einer Ladeplattform mit eingebauter Motorpumpe, zwei Hebearmen und zwei Stützböcken. 586.77.1987.1

**8707.9000****Reisemobilcabine**

konzipiert zum Aufsetzen auf Pickups; im Wesentlichen bestehend aus einer geschlossenen Wohnkabine mit wohnwagenähnlichem Innenausbau; die Reisemobilcabine wird, nachdem die Ladebrücke entfernt wurde, auf dem Fahrzeugrahmen befestigt und ist auf- und absetzbar (kein dauerhafter Aufbau), zur Benutzung des Basisfahrzeugs wird die Reisemobilcabine mittels 4 Stützen auf den Boden abgestellt; separat zur Veranlagung gestellt.

S. a. Entscheide "Pick-up mit Reisemobilcabine", Nrn. 8703.2100/3340 und "Absetzbare Wohnkabine", Nr. 8708.9900.

3186.13.2015.1

**8707.9000****Autoscheibe mit gedruckter Heizfolie**

in Abmessungen und Formen, wie sie für Windschutzscheiben von Automobilen verwendbar ist. Die Funktion des Heizwiderstandes wird dadurch erreicht, dass eine Silberpaste im Siebdruckverfahren auf das Glas aufgetragen und eine Heizschleife durch Hochtemperatursintern gebildet wird. Ein elektrischer Stecker wird an die Silberpaste geschweisst und dann mit dem Stromsystem des Fahrzeugs verbunden. Wenn der Strom eingeschaltet wird, erwärmt sich die Oberfläche der Scheibe, wodurch Frost und Schnee entfernt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Schutzglas für Bildschirm des Armaturenbrettes für Automobil", Nr. 7007.1100; "Windschutzscheiben für Strassenfahrzeuge" und "Frontscheiben (Windschutzscheiben) für Automobile", Nrn. 7007.1100 oder 7007.2100; "Autoscheibe für Head-Up-Display (HUD)" und "Autoscheibe mit wärmereflektierender Beschichtung", Nr. 7007.2100; "Autoscheibe mit Heizschicht", "Autoscheibe mit Kautschukband" und "Scheiben für Automobile (Front- und Heckscheiben)", Nr. 8708.2200.

710108.61.2017.11

**8708.2200**

**Autoscheibe mit Heizschicht**

in Abmessungen und Formen, wie sie für Windschutzscheiben von Automobilen verwendbar ist, bestehend aus Verbundglas mit mehreren mit elektrischen Steckern verbundenen Zwischenschichten aus Metallfolie mit einer Dicke von 50 bis 250 nm. Wenn sie an das Stromsystem des Fahrzeugs angeschlossen und mit Strom versorgt werden, wirken die Folien als Heizwiderstände, erwärmen die Oberfläche der Scheibe und entfernen Frost und Schnee.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Schutzglas für Bildschirm des Armaturenbrettes für Automobile", Nr. 7007.1100; "Windschutzscheiben für Straßenfahrzeuge" und "Frontscheiben (Windschutzscheiben) für Automobile", Nrn. 7007.1100 oder 7007.2100; "Autoscheibe für Head-Up-Display (HUD)" und "Autoscheibe mit wärmereflektierender Beschichtung", Nr. 7007.2100; "Autoscheibe mit gedruckter Heizfolie", "Autoscheibe mit Kautschukband" und "Scheiben für Automobile (Front- und Heckscheiben)", Nr. 8708.2200.

710108.61.2017.8

8708.2200

**Autoscheibe mit Kautschukband**

in Abmessungen und Formen, wie sie für Windschutzscheiben von Automobilen verwendbar ist. Das durch Spritzgiessen hergestellte Band weist eine Steifheit zwischen 60 und 95 (Shore-Härte) und eine Dicke zwischen 3 und 15 mm auf. Es ist dauerhaft an der Autoscheibe befestigt und bildet deren Rahmen. Das so eingerahmte Erzeugnis ist dazu bestimmt, beim Automobil direkt als Windschutzscheibe montiert zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Schutzglas für Bildschirm des Armaturenbrettes für Automobile", Nr. 7007.1100; "Windschutzscheiben für Straßenfahrzeuge" und "Frontscheiben (Windschutzscheiben) für Automobile", Nrn. 7007.1100 oder 7007.2100; "Autoscheibe für Head-Up-Display (HUD)" und "Autoscheibe mit wärmereflektierender Beschichtung", Nr. 7007.2100; "Autoscheibe mit gedruckter Heizfolie", "Autoscheibe mit Heizschicht" und "Scheiben für Automobile (Front- und Heckscheiben)", Nr. 8708.2200.

710108.61.2017.14

8708.2200

**Scheiben für Automobile (Front- und Heckscheiben)**

aus Sicherheitsglas, mit bearbeiteten Rändern, gewölbt, nicht eingerahmt, mit integrierter Radioantenne oder Scheibenheizung aus eingebetteten, elektrisch leitenden Drähten bzw. aufgedruckten oder aufgedampften elektrischen Leitern, mit zusätzlichen Ausrüstungen wie angelötete Drahtlitzen, Kabel, montierte Verbindungsstege, Anschlussstücke usw.

S. a. Entscheide "Schutzglas für Bildschirm des Armaturenbrettes für Automobile", Nr. 7007.1100; "Windschutzscheiben für Straßenfahrzeuge" und "Frontscheiben (Windschutzscheiben) für Automobile", Nrn. 7007.1100 oder 7007.2100; "Autoscheibe für Head-Up-Display (HUD)" und "Autoscheibe mit wärmereflektierender Beschichtung", Nr. 7007.2100; "Autoscheibe mit gedruckter Heizfolie", "Autoscheibe mit Heizschicht" und "Autoscheibe mit Kautschukband", Nr. 8708.2200.

586.78.1987.1

8708.2200

**Abtrenngitter**

zum Befestigen im Innern von Automobilen zwecks Schutz von mitreisenden Haustieren (v.a. Hunde), Gepäck und Insassen, in Form von einbaufertigen Vorrichtungen, hauptsächlich aus unedlem Metall (Rohre, Stangen, Profile oder Gitter), auch mit verstellbaren Elementen versehen. 3186.1.2008.1

**8708.2900****Fahrradträger**

zum Transportieren von Fahrrädern am Heck von Motorfahrzeugen der Nrn. 8702 bis 8705, der Fahrradträger ist dazu hergerichtet, an der Heckklappe des Fahrzeugs montiert zu werden. 311.22.6.2020.2

**8708.2900****Kabel**

zum Entriegeln der Motorhaube und der Tankdeckelklappe, bestehend aus einer äusseren biegsamen Hülle und einem inneren beweglichen Kabel. Die äussere Hülle besteht aus einem Schlauch aus spiralförmig gewundenem Stahldraht mit Kunststoffüberzug, auf Länge zugeschnitten und zur Verwendung in Automobilen bestimmt. Eines der Enden des Kabels zum Entriegeln der Motorhaube ist zum Befestigen am Öffnungsmechanismus für die Motorhaube bestimmt, das andere Ende ist mit einem Handgriff zum Betätigen des inneren Kabels zum Öffnen der Motorhaube versehen; das Kabel zum Entriegeln der Tankdeckelklappe, welches einen bedeutend geringeren Querschnitt als das andere Kabel aufweist, ist mit Endstücken aus Metall und Kunststoff versehen. Diese Kabel sind bestimmt zur Verwendung als Teile von Automobilkarosserien.

Anwendung der Anmerkung 1 g) zu Abschnitt XV.

*S. a. Entscheide "Handbremskabel", Nr. 8708.3000; "Kupplungskabel", Nr. 8708.9300 und Gaskabel, Nr. 8708.9900.*

615.58.1993.1

**8708.2900****Ladebordwand**

für Lastwagen, aus unedlem Metall, die Fahrzeugrückwand und die Plattform der Hebebühne zum Be- und Entladen des Fahrzeugs bildend, mit oder ohne Hebe-mechanismus. 584.38.1991.1

**8708.2900****Mittelkonsole**

zum Einbau in Personenwagen; aus Kunststoff, geformt, mit Öffnungen zur Auf-nahme eines Radios, Tonbandgerätes, Plattenspielers usw. (*mit eingebautem Lautsprecher: Nr. 8518.2900*). 586.10.1991.1

**8708.2900****Rückstrahler**

aus einem mehr oder weniger langen streifenförmigen Stück aus vulkanisiertem Weichkautschuk oder Kunststoff, mit angeformter Halterung für den Reflektor, dem Reflektor und einer Verstärkung aus Metall, zum Befestigen an der Rücksei-te von Lastwagen, d.h. mit rundem oder viereckigem Reflektor.

*S. a. Entscheide "Signalplatten", Nr. 3926.9000 und Rückstrahler, Nr. 8716.9000.*

586.22.1991.1

**8708.2900**

**Sonnenschutz**

ausschliesslich oder hauptsächlich für Personenwagen bestimmt, im Wesentlichen bestehend aus Spinnstoffen, meist gewirkt und gefärbt, auch bedruckt, fertig konfektioniert, mit eingearbeitetem oder einziehbarem flexiblen Drahtrahmen sowie Saugnäpfen zum Befestigen auf der Innenseite von Seiten- oder Heckscheiben. 3186.14.2002.1

**8708.2900****Storen**

ausschliesslich oder hauptsächlich für Personenwagen bestimmt, im Wesentlichen bestehend aus einer aufrollbaren Kunststofffolie mit Halterung und Montagematerial, zum Befestigen an der Innenseite von Heck- und Seitenfenstern oder an Schiebedächern. 3186.13.2002.1

**8708.2900****Handbremskabel**

von ähnlicher Bauart wie die mit Entscheid unter Nr. 8708.2900 aufgenommenen Kabel, bestehend aus einer äusseren biegsamen Hülle und einem inneren beweglichen Kabel. Die äussere Hülle besteht aus einem Schlauch aus gewundem Stahldraht, mit Kunststoffüberzug; eines der Enden ist mit einer Manschette und einem Anschlag und das andere Ende mit einem Anschlag versehen. Das bewegliche Kabel im Innern der biegsamen Hülle ist aus mehreren stark zusammengedrehten Stahldrähten hergestellt; jedes der Enden ist mit einem Endstück ausgerüstet. Das Handbremskabel ist auf Länge zugeschnitten und zum Verbinden des Handbremsmechanismus mit dem Bremssystem eines Automobils bestimmt.

Anwendung der Anmerkung 1 g) zu Abschnitt XV.

*S. a. Entscheide "Kabel", Nr. 8708.2900; "Kupplungskabel", Nr. 8708.9300 und Gaskabel, Nr. 8708.9900.*

**615.54.1993.1****8708.3000****Fertiger Aussenering für Kegelrollenlager mit Flansch**

(Aussendurchmesser: 96 mm, Flanschdurchmesser: 159 mm). Der Flansch des Rings ist mit Öffnungen für Bolzen ausgestattet, damit nach erfolgtem Zusammenbau das Kegelrollenlager mit Flansch direkt am Chassis des Automobils befestigt werden kann.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Abschnitt XVII) und 6. 304.24.2016.11

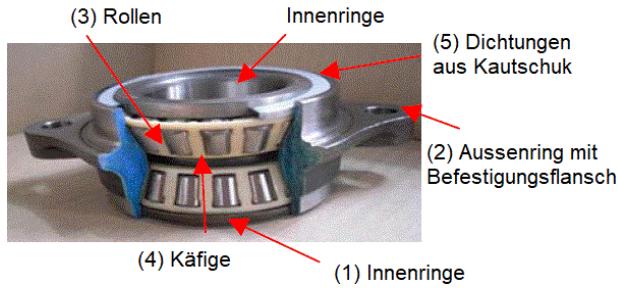
**8708.5000**

**Kegelrollenlager mit Befestigungsflansch für Innenringrotation**

auch «Radlager mit Kegelrollen der 2. Generation» genannt, mit zwei Reihen Rollen bestehend aus 1) zwei Innenringen aus Stahl (Innendurchmesser: 54 mm), 2) einem Aussenring aus Stahl mit Befestigungsflansch (Aussendurchmesser: 96 mm, Flanschdurchmesser: 159 mm), 3) 40 Rollen aus Stahl (zwei Reihen zu 20), 4) zwei Käfigen aus Kunststoff und 5) zwei Dichtungen aus Kautschuk. Der Aussenring mit Befestigungsflansch ist mit Öffnungen für Bolzen zum Befestigen des Lagers am Chassis des Automobils ausgestattet.

Das Erzeugnis ist hergerichtet, um mit dem Aussenring mit Befestigungsflansch (2) an einem Automobil befestigt zu werden. Die Innenringe (1) sind dazu bestimmt, um auf der Nabe und an der Antriebswelle eines Antriebsrads befestigt zu werden. Das Erzeugnis dient zum Tragen des Fahrzeuggewichts und ermöglicht, zusätzlich zum erheblichen Verringern der Reibung im Vergleich zu einem Gleitlager, ein sanftes Drehen der Antriebswelle. Es wird an angetriebenen und nicht angetriebenen Rädern verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Abschnitt XVII) und 6. 304.24.2016.5



8708.5000

**Radlager (Radbefestigung)**

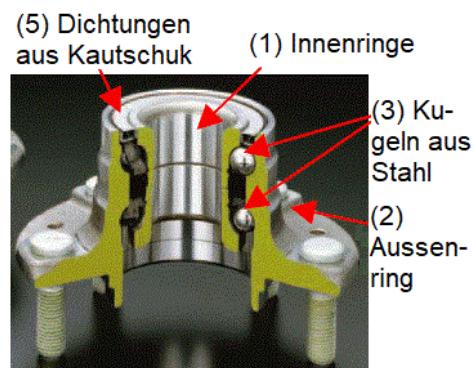
für Personenaufomobile, im Wesentlichen bestehend aus einer Nabe mit Bohrungen (zum Halten der Räder mittels Schraubverbindungen) und einem darin eingebauten Wälzlager (zum leicht drehbaren Lagern der Räder auf dem Achsschenkel). 3184.109.2015.2

8708.5000

**Radlager für Aussenringrotation**

(137 mm (Durchmesser) x 68 mm (Dicke)), auch «Radlager der 2. Generation» genannt, bestehend aus 1) zwei Innenringen, 2) einem Aussenring, 3) Kugeln aus Stahl, 4) Käfigen und 5) Dichtungen aus Kautschuk. Der Aussenring bildet einen integrierten Bestandteil eines Flansches mit fünf Öffnungen, die das Befestigen des Automobilrades mittels Bolzen ermöglichen. Das Rad dreht sich auf der in der Nabe befestigten Welle, die durch das in Rede stehende Erzeugnis führt. Dieses Erzeugnis dient zum Tragen des Fahrzeuggewichts und ermöglicht ein sanftes Drehen des Rades. Dieses Erzeugnis wird an nicht angetriebenen Rädern verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Abschnitt XVII) und 6. 304.24.2016.8



8708.5000

**Unfertiger geschmiedeter Aussenring für Kegelrollenlager mit Flansch**

(Aussendurchmesser: 96 mm, Flanschdurchmesser: 159 mm). Es handelt sich um den unfertigen Aussenring eines Kegelrollenlagers mit Befestigungsflansch. Er muss vor dem Gebrauch als Aussenring eines Rollenlagers noch bearbeitet, einer thermischen Behandlung unterzogen und geschliffen werden. Er weist keine Doppellaufbahn für die Wälzkörper auf und sein Flansch ist nicht mit Öffnungen für die Bolzen ausgestattet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Abschnitt XVII und Anmerkung 1 f) zu Abschnitt XV), 2 a) und 6. 304.24.2016.14



8708.5000

**Auswuchtgewicht**

(Schlaggewicht, Klebegewicht) für Räder von Automobilen. 311.22.3.2018.3

8708.7000

**Federbeine**

für die Radaufhängung von Automobilen, aus unedlem Metall, bestehend aus einem Behälterrohr mit montiertem Achsschenkel oder Radträger oder angeschweissten Laschen zum Befestigen derselben, Federteller zum Abstützen der Schraubenfeder und eingesetzter Dämpfungseinheit (Stossdämpfer) mit vorstehender, mit Gewinde versehener Kolbenstange. 586.30.1995.1

**8708.8000****Stossdämpfer**

für Automobile, aus unedlem Metall, bestehend aus Behälterrohr mit am unteren Ende angeschweisster Schraube zum Befestigen eines Ringgelenks, Federteller zum Abstützen der Schraubenfeder und eingesetzter Dämpfungseinheit (Stossdämpfer) mit vorstehender, mit Gewinde versehener Kolbenstange, auch mit Kautschukmanschette, Mutter usw. 586.29.1995.1

**8708.8000****Kupplungskabel**

von ähnlicher Bauart wie die mit Entscheid unter Nr. 8708.2900 aufgenommenen Kabel, ausser dass das eine Ende mit einem Bolzen und das andere Ende mit einem Endstück versehen ist. Das Kabel ist ebenfalls auf Länge zugeschnitten und zum Verbinden des Kupplungspedals eines Automobils mit der Kupplung bestimmt.

Anwendung der Anmerkung 1 g) zu Abschnitt XV.

*S. a. Entscheide "Kabel", Nr. 8708.2900; "Handbremskabel", Nr. 8708.3000 und "Gaskabel", Nr. 8708.9900.*

615.55.1993.1

**8708.9300****Lenkradüberzug**

seiner Beschaffenheit nach ausschliesslich oder hauptsächlich für Motorfahrzeuge der Nrn. 8702 bis 8705 bestimmt, ringförmig, mit einer Öffnung in der Längsrichtung, welche es erlaubt, den Lenkradüberzug auf das Lenkrad aufzuziehen, aus Kunststoffen, Spinnstoffen oder Leder. 311.21.330.2017.2

**8708.9400**

**Absetzbare Wohnkabine**

hergerichtet zum Aufsetzen oder Montieren auf die hintere Ladefläche von Fahrzeugen (z.B. Pick-ups). Sie kann mithilfe des Fahrzeugs, auf dem sie installiert oder montiert ist, leicht von einem Ort zum anderen gebracht werden. Die absetzbare Wohnkabine ist vollständig mit fest installierten Ausrüstungen wie Kühl- schrank, Kochherd, Frischwassertank, Bordstromgenerator, Matratzen usw. ausgestattet. Sie kann sowohl auf dem Fahrzeug montiert als auch im abgesetzten (selbsttragenden) Zustand zum Wohnen verwendet werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Pick-up mit Reisemobilcabine", Nrn. 8703.2100/3340 und "Reisemobilcabine", Nr. 8707.9000.

710108.21.2019.2



**8708.9900**

**Dachkoffer**

(Abmessungen: 226 cm (L) x 55 cm (B) x 37 cm (H); Gewicht: 12 kg; Inhalt: 290 l; Ladekapazität: 50 kg) zum Aufbewahren und Schützen von persönlichen Ge- brauchsgegenständen auf Reisen, wie Skiausrüstungen, Campingausrüstungen, Gepäck usw. Er wird mit Hilfe von mitgelieferten Vorrichtungen auf der Dachreling des Automobils befestigt. Der Koffer besteht aus einer stromlinienförmigen Ober- schale und einer Unterschale aus Formkunststoff, beide auf einer Seite miteinan- der verbunden. Um den Zugang zu beschränken, ist ein Schloss eingebaut.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.43.2013.1



**8708.9900**

**Faltbarer Dachkoffer**

(Abmessungen: 110 cm (L) x 80 cm (B) x 40 cm (H); Gewicht: 7 kg; Ladekapazität: 280 l; Ladegewicht: 50 kg) zum Aufbewahren und Schützen von persönlichen Gebrauchsgegenständen auf Reisen, wie Campingausrüstungen, Gepäck usw. Er wird mit Hilfe von mitgelieferten Vorrichtungen auf der Dachreling des Automobils befestigt. Der Koffer besteht aus einem Unterteil aus Formkunststoff und einer Aussenhülle aus wasserabweisendem Textilmaterial mit verschweißten Säumen. Er ist mit einem Vorhängeschloss und einem Reissverschluss ausgestattet. Der Koffer kann zusammengefaltet und in einem mitgelieferten Tragbeutel aufbewahrt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.44.2013.1



8708.9900

**Gaskabel**

von ähnlicher Bauart wie die mit Entscheid unter Nr. 8708.2900 aufgenommenen Kabel, ebenfalls auf Länge zugeschnitten und zur Verwendung in Automobilen bestimmt. Das Gaskabel ist zum Verbinden des Gaspedals eines Fahrzeuges mit der Gasbetätigungsvorrichtung des Motors bestimmt.

Anwendung der Anmerkung 1 g) zu Abschnitt XV.

*S. a. Entscheid "Kabel", Nr. 8708.2900; "Handbremskabel", Nr. 8708.3000 und "Kupplungskabel", Nr. 8708.9300.*

615.56.1993.1

8708.9900

**Gleisketten**

nach Ausstattung mit den (noch fehlenden) Bodenplatten erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Gleiskettenfahrwerke von Motorfahrzeugen der Nrn. 8701 bis 8705 bestimmt.

*S. a. Entscheide "Gleisketten", Nrn. 8431.4900, 8487.9000 und 8710.0000.*

615.198.1995.1

8708.9900

**Lenkungsdämpfer**

für Personenwagen, zum Dämpfen der durch die gelenkten Räder am Lenkgestänge erzeugten Schwingungen, in Form eines hydraulischen Einrohrdämpfers, mit am Rohr befestigtem Ringgelenk und vorstehender Kolbenstange mit abgewinkeltem Gewindebolzen. 586.57.1990.1

8708.9900

**Vorderteil eines Gebrauchtwagens**

von einem Fahrzeug unbestimmter Marke abgetrennt. Dieser Teil ist mit Motor, Getriebe, Motorhaube, 2 Vordertüren, Vordersitz(en), Armaturenbrett, Windschutzscheibe und einem Teil des Chassis versehen. 304.19.1997.1

8708.9900

**Karren**

ohne Hebevorrichtung, der Art, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flughäfen oder Bahnhöfen zum Transport von Waren auf kurzen Strecken oder zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge verwendet werden, mit hydraulischem Fahrantrieb, dessen Pumpe von einem Elektromotor angetrieben wird. 3184.75.2013.5

8709.1100

**Raupendumper**

zum Transport von Waren auf kurzen Strecken in unwegsamem Gelände, selbstfahrend, zum Lenken durch eine zu Fuß gehende Person; im Wesentlichen bestehend aus einem Raupenfahrgestell, einer Kippmulde, einem Verbrennungs- oder Dieselmotor und Bedienelementen.

*S. a. Entscheid "Raupendumper", Nrn. 8704.1000/3200.*

3186.26.2014.2

8709.1900

**Gleisketten**

nach Ausstattung mit den (noch fehlenden) Bodenplatten erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Gleiskettenfahrwerke von Kampffahrzeugen der Nr. 8710 bestimmt.

*S. a. Entscheide "Gleisketten", Nrn. 8431.4900, 8487.9000 und 8708.9900.*

615.199.1995.1

8710.0000

**Motorradbauteile, gemeinsam zur Abfertigung gestellt und nicht montiert**

für das gleiche Motorradmodell bestimmt, umfassend:

- eine Instrumententafel;
- einen Hubkolbenmotor mit Funkenzündung, mit einem Hubraum von 124,1 cm<sup>3</sup>;
- einen Rahmen;
- einen Benzintank;
- einen elektrischen Kabelbaum;
- einen Sitz;
- einen Lenker;
- einen Frontscheinwerfer;
- ein Schutzblech vorne;
- eine Gabelbrücke;
- einen Anlasser;
- zwei Gabelbeine, vorne rechts und links;
- zwei Hinterradfederbeine;
- einen Schalldämpfer für die Auspuffanlage.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 2 a) und 6. 304.46.2012.1

8711.2000

**Motorrad**

besonders umgebaut und ausgerüstet mit einer Feuerlöscheinrichtung. Die Feuerlöscheinrichtung, die auf einem hinzugefügten Rahmen aus rostfreiem Stahl montiert ist, besteht aus zwei miteinander verbundenen 25-Liter-Tanks für ein Wasser-Schaum-Gemisch, einem 6,8-Liter-Tank für Druckluft (bis 300 bar), einem Schlauch mit einer Länge von 30 Metern mit Aufrollvorrichtung, einem Lanzendüsenhalter, Warnbeleuchtung und Sirenen. Ebenfalls installiert wurden eine Reserve-Batterie und einzelne gedruckte Schaltungen im Hinblick auf den Anschluss zusätzlicher elektrischer Vorrichtungen. Um die Montage der Feuerlöscheinrichtung zu ermöglichen, wurden bestimmte Teile des Motorrades entfernt, wie z. B. der hintere Teil des Motorrades, die Seitenkoffer, die Top-Box, der Heckschutzrahmen und die Beifahrerfussrasten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.41.2015.1



8711.5000

**Selbstausbalancierendes Zweiradfahrzeug mit Elektromotorantrieb**

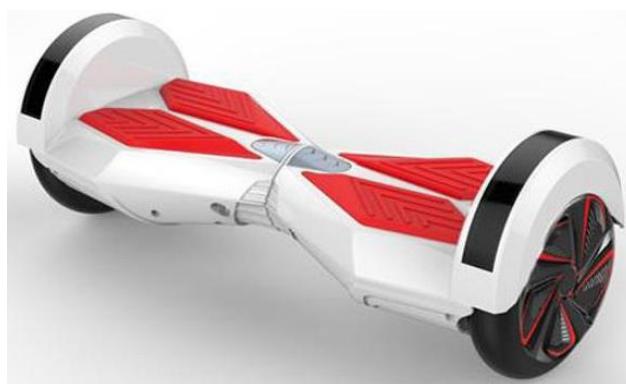
für den Transport einer einzigen Person im Langsamverkehr auf Trottoirs, Gehwegen oder Fahrradwegen. Die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs beträgt 10 km/h und die maximale Reichweite mit einer Batterieladung 10 bis 20 km.

Dank dem integrierten Gyroskop und den Beschleunigungssensoren kann der Benutzer das Fahrzeug nach dem Prinzip des dynamischen Gleichgewichts steuern und so durch Änderungen seiner Körperhaltung vorwärtsfahren, rückwärtsfahren, Kurven fahren und anhalten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheid "Einrad mit Elektromotorantrieb", Nr. 8703.8010.*

710108.16.2016.2



8711.6000

**Zweiradfahrzeug mit Elektromotorantrieb**

für den Transport einer einzigen Person im Langsamverkehr auf Trottoirs oder Fahrradwegen. Die eingesetzte Technik ermöglicht es dem Fahrer, aufrecht zu stehen. Ein eingebautes Kreisel- und Steuersystem stellt gleichzeitig sicher, dass das Gleichgewicht von Fahrer und Maschine zwischen den zwei unabhängigen Rädern erhalten bleibt.

Es verfügt über ein System von Sensoren mit fünf Kreiseln (Gyroskope) aus festem Silizium, ein Steuersystem mit 10 eingebauten Mikroprozessoren und einen elektromotorischen Antrieb, welcher zwei bürstenlose Servomotoren mit einer maximalen Leistung von 2 PS umfasst. Letztere werden durch zwei wiederaufladbare Batterien gespiesen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheid "Einrad mit Elektromotorantrieb", Nr. 8703.8010.*

304.40.2007.1



8711.6000

**Zweiradbestandteile, gemeinsam und nicht zusammengesetzt gestellt**

für das gleiche Zweiradmodell bestimmt, nicht alle für den Bau eines fertigen Zweirades notwendigen Teile aufweisend, mit folgender Konfiguration:

- Rahmen
- Gabel
- Lenker
- Bremshebel
- Vorbau (verbindet die Gabel mit dem Lenker)
- Griff
- vollständige Kettenblattgarnitur
- Schalthebel
- Bremsmechanismus/Bremsen
- Tretlager
- Sattel
- Sattelstütze
- Kettenblatt

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 2 a). 710108.23.2017.2

8712.0000

**Zweiradbestandteile, gemeinsam und nicht zusammengesetzt gestellt**

für das gleiche Zweiradmodell bestimmt, nicht alle für den Bau eines fertigen Zweirades notwendigen Teile aufweisend, mit folgender Konfiguration:

- Rahmen
- Gabel
- Lenker
- Vorbau (verbindet die Gabel mit dem Lenker)
- Brems- und Schalthebel, Brems- und Schaltkabel
- Bremsen
- Tretkurbeln
- Kettenblattgarnitur
- Kettenblatt
- Kettenblattschrauben
- vordere Kettenschaltung
- Sattelklemme

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 2 a). 710108.23.2017.5

8712.0000

**Zweiradbestandteile, gemeinsam und nicht zusammengesetzt gestellt**

für das gleiche Zweiradmodell bestimmt, nicht alle für den Bau eines fertigen Zweirades notwendigen Teile aufweisend, mit folgender Konfiguration:

- Rahmen
- Gabel
- Lenker
- Vorbau (verbindet die Gabel mit dem Lenker)
- Bremshebel und -kabel

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 2 a). 710108.23.2017.8

8712.0000

**Kühler aus Aluminium**

(359 mm x 181 mm), für ein Motorrad. Er ist dazu bestimmt, die Kühlflüssigkeit des Motors abzukühlen, indem die Überschusswärme an die Umgebungsluft abgeführt wird. Die Kühlflüssigkeit wird anschliessend wieder zum Motor zurückgeführt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheid "Kühler aus Aluminium", Nrn. 8431.4900.*

304.72.2014.1



8714.1000

**Muffen**

Verbindungsteile für Fahrradrahmen (Sattelmuffen, Steuermuffen, Verbindungs-muffen), aus unedlem Metall, geformt. 586.50.1989.1

8714.9100

**Tretkurbel**

für Fahrräder, mit daran befestigtem einfachen Kettenrad und einer lose beigelegten Gegenkurbel (*auch mit zwei oder mehr daran befestigten Kettenrädern*).  
586.31.1995.1

8714.9600

**Fahrradzubehör**

auch als Anhängervelo, Trailer-Bike usw. bezeichnet, zum Mitführen eines Kindes; im Wesentlichen bestehend aus einem Rahmen mit Hinterrad, Tretvorrichtung, Kette, Kettenschutzblech, Sattel, nicht lenkbarer Haltestange, Gangschaltung und einer Vorrichtung zum Befestigen am Sattelrohr oder auf dem Gepäckträger des Fahrrades. 3186.7.2002.2

8714.9900

**Kindersitz**

zum Befestigen auf dem Gepäckträger oder am Fahrradrahmen, im Wesentlichen bestehend aus einer Kunststoffschale (Sitzpartie, Rückenlehne, Armlehnen, Beinstützen) mit Polstern, Haltegurten und Befestigungsvorrichtung. 594.21.1995.1

8714.9900

**Rad mit eingebautem Elektromotor**

nach seiner Beschaffenheit ausschliesslich oder hauptsächlich für Fahrräder bestimmt, im Wesentlichen bestehend aus einem Rad (bestehend aus einer Felge, Speichen und einer Nabe), einem in die Nabe eingebauten Elektromotor und einem Zahnkranz.

Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVII. Die Anmerkung 2 f) zu Abschnitt XVII ist nicht anwendbar, da es sich beim Rad nicht um eine Ware der Nr. 8501 handelt.

S. a. Entscheide "Elektromotor (Nabenmotor)", Nrn. 8501.3100 und "Motorgehäuse", Nr. 8503.0000.

3184.82.2016.2

8714.9900

**Tragetasche**

für Kleinkinder; mit Aussenseite aus Gewebe aus synthetischen Filamentgarnen, teilweise mit Polsterung und Futter mittels Steppnähten verbunden, annähernd quaderförmig, mit steifer Bodeneinlage, mit Reissverschlüssen und mittels Kordel verengbarem Kopfteil, mit abnehmbaren Traghenkeln und einfachen Befestigungsriemen mit Druckknöpfen zur Befestigung an einem Kinderwagen. 3161.154.2004.3



8715.0000

**Baustellenwagen**

mit Tür(en) und Fenster(n), auch mit eingebautem Heizofen und Kochherd, zum Schlafen eingerichtet. 586.81.1987.1

8716.1000

**Campingwagen**

einachsiger, pneubereifter Fahrzeuganhänger, mit eingebautem, aufklappbarem Zelt (*nicht fest eingebautes Bettzeug, Mobiliar usw.: nach Beschaffenheit*). 586.82.1987.1

8716.1000

**Wohnanhänger**

bestehend aus einem zum Wohnen eingerichteten Aufbau aus Holz mit bepflanztem Flachdach und einem fest angebrachten Fahrgestell mit zwei Achsen, Federn, luftbereiften Doppelrädern, Bremsanlage und Deichsel. 3186.17.2012.2

8716.1000

**Golfkarren**

Handkarren zum Transportieren von Golfsäcken und anderen Golfausrüstungen, aus unedlem Metall, bestehend aus zwei Rädern und einer zentralen Stange mit Handgriff, mit verschiedenem Zubehör ausgerüstet (z.B. Punktekarten-Halter, Zigarettenhalter, halbdurchsichtiger Regenschutz). 304.48.2000.1

8716.8000

**Kofferroller**

aus einem Rohrgestell aus unedlem Metall, Standbügel und einer Achse mit zwei Scheibenrädern, zum Transport schwerer Koffer. 586.83.1987.1

8716.8000

**Luftfeder**

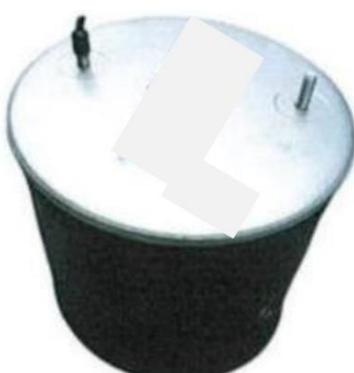
bestehend aus einem Balg aus textilverstärktem Kautschuk (vulkanisierter Kautschuk), Stahlplatten und einem Kunststoffkolben, zur Verwendung als Bestandteil eines Aufhängesystems für Sattelanhänger. Das Erzeugnis ist zum Absorbieren von Stößen und Erschütterungen, zum Dämpfen von Vibrationen und zum Einstellen der Höhe des Chassis hergerichtet.

Mit dem Kunststoffkolben kann die Federhärte eingestellt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheid "Luftfeder", Nr. 8716.9000.*

710108.32.2024.2



Ansicht von oben



Ansicht von unten

8716.9000

**Luftfeder**

bestehend aus einem Balg aus textilverstärktem Kautschuk (vulkanisierter Kautschuk), Stahlplatten und einem Stahlmittelring, zur Verwendung als Bestandteil eines Aufhängesystems für Sattelanhänger oder Busse. Das Erzeugnis ist zum Absorbieren von Stößen und Erschütterungen, zum Dämpfen von Vibrationen und zum Einstellen der Höhe des Chassis hergerichtet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 c) und 6.

*S. a. Entscheid "Luftfeder", Nr. 8716.9000.*

710108.32.2024.5



Ansicht von oben

Ansicht von unten

**8716.9000**

**Rückstrahler**

für Fahrzeuganhänger, bestehend aus einer dreieckigen Signalplatte aus rot gefärbtem Kunststoff, die zum besseren Reflektieren der Strahlen mit pyramidenförmigen Buckeln versehen und in ein mit Befestigungsbolzen ausgestattetes Gehäuse eingebaut ist. 615.200.1995.1

**8716.9000**

**Rückstrahler**

aus einem mehr oder weniger langen streifenförmigen Stück aus vulkanisiertem Weichkautschuk oder Kunststoff, mit angeformter Halterung für den Reflektor, dem Reflektor und einer Verstärkung aus Metall, zum Befestigen an der Rückseite von Anhängern, d.h. mit dreieckigem Reflektor.

*S. a. Entscheide "Signalplatten", Nr. 3926.9000 und "Rückstrahler", Nr. 8708.2900.*

586.32.1995.1

**8716.9000**